

**HOCHSCHULE ALBSTADT-  
SIGMARINGEN**



**Studiengang Technische Informatik(TI)**

***Richtlinie und  
Durchführungsbestimmung  
für das integrierte praktische  
Studiensemester  
im Bachelorstudiengang***

***Praktikantenamt***  
**Prof. Dr.-Ing. Otto Kurz**

**Inhalt:**

	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines</b>	2
<b>2. Auszüge der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge zum integrierten praktischen Studiensemester</b>	3
2.1 Bestimmungen aus § 8 zum integrierten praktischen Studiensemester	3
2.2 Ergänzende Bestimmungen aus § 42 des Studiengangs Technische Informatik (TI)	4
2.3 Bestimmungen aus § 14 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen zum integrierten praktischen Studiensemester	5
<b>3. Integriertes praktisches Studiensemester (fünftes Semester)</b>	6
3.1 Ablauf	6
3.2 Betriebliche Ausbildung	6
3.3 Blockveranstaltungen	7
<b>4. Durchführungsbestimmungen für das integrierte praktische Studiensemester</b>	9
4.1 Ausbildung	9
4.2 Ausbildungsvertrag, Tätigkeitsnachweis und Rechtsstatus	10
4.3 Berichte und Vortrag	11
<b>5. Kommunikation und Organisation im Praktikantenamt</b>	11
5.1 Praktikanten-Informationsportal (PIP)	11
5.2 Zuständigkeiten	12
5.3 Sprechzeiten	12
<b>Anlagen:</b>	
Vorschlag zu Inhalt und Gliederung des praktischen Studiensemesterberichtes	13
Merkblatt zur Vertraulichkeitsbehandlung	14

## **1. Allgemeines**

Gemäß ihrem Bildungsauftrag bereitet die Hochschule Albstadt-Sigmaringen in Lehre und Studium die Studenten/innen auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vor, das die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordert und die dafür notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt. Dafür ist nach § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für Bachelorstudiengänge eine berufspraktische Ausbildung in Form eines integrierten praktischen Studiensemesters vorgeschrieben, das mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abgestimmt ist.

Praxisbezug bedeutet dabei neben einer Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen der fachlichen Praxis auch die Darstellung und das Erleben des wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Betriebsgeschehens sowie der gegenseitigen Wechselwirkungen. Aus diesem Grund ist das praktische Studiensemester außerhalb der Hochschulen und vorzugsweise an Projekten der Arbeitswelt zu erbringen. In dem integrierten praktischen Studiensemester werden theoretische und praktische Inhalte miteinander verbunden.

Während des integrierten praktischen Studiensemesters ist der/die Student/in Hochschulangehöriger/e.

Die hier vorliegende Richtlinie und Durchführungsbestimmung für das integrierte praktische Studiensemester des Bachelorstudiengangs Technische Informatik sollen den Ablauf, die Ziele und Inhalte der praktischen Ausbildung ergänzen und zusammenfassen.

## 2. Auszüge der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge zum integrierten praktischen Studiensemester

### 2.1 Bestimmungen aus § 8 zum integrierten praktischen Studiensemester

- (1) Im integrierten praktischen Studiensemester findet ein Teil des Studiums in einer Einrichtung der Berufspraxis (nachfolgend Praxisstelle genannt) unter der fachlichen Betreuung eines vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfers statt.
- (2) Die Hochschule arbeitet in allen die Ausbildung der Studierenden im integrierten praktischen Studiensemester betreffenden Fragen mit den Praxisstellen zusammen. Hochschulinterner Ansprechpartner der Praxisstellen ist das zuständige Praktikantenamt.
- (3) Die Festlegung, in welchem Semester das integrierte praktische Studiensemester abzuleisten ist, wird im Besonderen Teil geregelt. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Leiter des Praktikantenamtes auf Antrag des Studierenden über eine Verlegung in ein anderes Semester.
- (4) Die **Beschaffung eines Platzes** für das integrierte praktische Studiensemester **obliegt den Studierenden**. Die Praxisstelle ist vom Studierenden dem Praktikantenamt vorzuschlagen. Dessen Leiter prüft, ob die vorgeschlagene Praxisstelle im Hinblick auf die übrigen Teile des Studiums inhaltlich geeignet ist (vgl. § 29 (4), Satz 5, Nr. 1 LHG). Ist dies der Fall, genehmigt er für den jeweiligen Einzelfall die Praxisstelle. Eine Ablehnung ist dem Studierenden innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung schriftlich mitzuteilen. Er kann der Ablehnung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Praktikantenamt widersprechen. Über den Widerspruch entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (5) Das bei der Praxisstelle zu absolvierende Studium beträgt in der Regel 95 in Vollzeit abgeleitete Anwesenheitstage. Über die Ausbildung während des integrierten praktischen Studiensemesters haben die Studierenden einen **schriftlichen Bericht (Praxisbericht)** zu erstellen und diesen von der Praxisstelle und dem festgelegten Prüfer bestätigen zu lassen. Der Praxisbericht ist spätestens in der ersten Vorlesungswoche des dem integrierten praktischen Studiensemester folgenden Semesters beim Praktikantenamt abzugeben. Die Abgabe eines von der Praxisstelle noch nicht bestätigten Praxisberichtes ist für die Einhaltung der Abgabefrist hinreichend.
- (6) Unmittelbar im Anschluss an die Tätigkeit bei der Praxisstelle stellt diese einen **Tätigkeitsnachweis und/oder ein Zeugnis** aus, worin Art und Inhalt, Beginn und Ende der Tätigkeit und die Anzahl der in Vollzeit absolvierten Anwesenheitstage angegeben sind. Auf der Grundlage des Praxisberichtes und der o. a. Nachweise der Praxisstelle wird entschieden, ob der Studierende die Ausbildung in der Praxis erfolgreich abgeleistet hat. Wird die Ausbildung in der Praxis nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann sie einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamtes. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Das integrierte praktische Studiensemester ist erfolgreich absolviert, wenn die Ausbildung in der Praxis erfolgreich abgeleistet wurde und alle Modul- bzw. Modulteilprüfungen, die diesem Studiensemester zugeordnet sind, bestanden sind.
- (7) Während des integrierten praktischen Studiensemesters kann die Praxisstelle nur in begründeten Ausnahmefällen gewechselt werden. Der Studierende kann den Wechsel mittels Schreiben unter Nennung der Gründe und Beifügen des Vertragsentwurfs der Folgestelle beim Praktikantenamt beantragen. Erst nach Erhalt der Genehmigung kann der Wechsel erfolgen. Es gelten die Mitteilungs- und Widerspruchsmöglichkeiten des Absatzes (4).
- (8) Die Teilnahme an Modul- bzw. Modulteilprüfungen im praktischen Studiensemester ist im Besonderen Teil geregelt (vgl. § 19 Abs. 4).

## **2.2 Ergänzende Bestimmungen aus § 42 des Studiengangs Technische Informatik (TI)**

Als **Voraussetzung** zur Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester muss die **Bachelor-Zwischenprüfung** erfolgreich erbracht sein.

### **zu § 8 Integriertes praktisches Studiensemester**

#### **Absatz (3)**

Das integrierte praktische Studiensemester findet in der Regel im **5. Semester** statt. In Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel der Arbeitsstelle ist mit dem Praktikantenamtsleiter des Bachelorstudiengangs Technische Informatik abzustimmen.

Das integrierte praktische Studiensemester setzt sich aus drei Teilen zusammen:

#### **Teil A: Vorbereitende Blockveranstaltung an der Hochschule**

Die vorbereitende Blockveranstaltung findet in der Regel nach dem Prüfungszeitraum des dem integrierten praktischen Studiensemester vorausgehenden Semesters an der Hochschule statt. Die Teilnahme an der vorbereitenden Blockveranstaltung ist Pflicht.

#### **Teil B: Mindestens 95 Präsenztage im Betrieb**

Die Studierenden sollen projektbezogen und fachspezifisch bei der Planung, Entwicklung und Realisierung konkreter betrieblicher Projekte aus dem Berufsfeld der Technischen Informatik mitarbeiten. Bei der weitestgehend selbständigen Bearbeitung der Aufgaben sollen die während des bisherigen Studiums gewonnenen theoretischen Kenntnisse angewendet und vertieft werden.

#### **Teil C: Nachbereitende Blockveranstaltung an der Hochschule**

Die nachbereitende Blockveranstaltung findet in der Regel zu Beginn des dem integrierten praktischen Studiensemester nachfolgenden Semesters an der Hochschule statt. Die Studierenden berichten in einer vom Praktikantenamt vorgegebenen Form über ihre berufspraktische Tätigkeit. Die Teilnahme an der nachbereitenden Blockveranstaltung ist Pflicht.

#### **Absatz (8)**

Die Teilnahme an insgesamt maximal drei Modulteilprüfungen, die nicht Regelveranstaltungen des integrierten praktischen Studiensemesters sind, ist im integrierten praktischen Studiensemester möglich (vgl. § 19, Abs. 4). Dabei sind Wiederholungsprüfungen zunächst, sodann Erstversuche aus vergangenen Semestern und schließlich Erstversuche kommender Semester zu absolvieren.

### **2.3 Bestimmungen aus § 14 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen zum integrierten praktischen Studiensemester**

Die **Anmeldung erfolgt automatisch** durch das Zentrale Prüfungsamt im integrierten praktischen Studiensemester

- zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Pflichtmodule, die dem praktischen Studiensemester zugeordnet sind.

Durch **Antrag des Studierenden** an das Zentrale Prüfungsamt erfolgt die **Anmeldung** im integrierten praktischen Studiensemester

- zu den noch nicht erfolgreich abgeleisteten Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus vorangegangenen Semestern,
- zu Modulteilprüfungen von Lehrveranstaltungen, die einem höheren theoretischen Studiensemester zugeordnet sind als dem, in dem der Studierende eingeschrieben ist, sofern die gegebenenfalls erforderlichen Modul- bzw. Modulteilprüfungen gemäß § 14 Abs. 2 nachgewiesen sind.

Liegen die für die Prüfungsteilnahme notwendigen Voraussetzungen vor, so wird die zu prüfende Person mit der Anmeldung zu der jeweiligen Modul- bzw. Modulteilprüfung zugelassen. Der Rücktritt von Modul- bzw. Modulteilprüfungen ist in § 20 geregelt.

Der Studierende wird an den Prüfungstagen durch die Ausbildungsstelle freigestellt; die Vorbereitung gehört nicht zum Inhalt des integrierten praktischen Studiensemester.

### 3. Integriertes praktisches Studiensemester (fünftes Semester)

#### 3.1 Ablauf

Das integrierte praktische Studiensemester wird im fünften Semester als Teil des Hauptstudiums abgeleistet. Dabei werden die bisher im Studium erworbenen Qualifikationen durch die Bearbeitung von geeigneten Projekten aus dem Gebiet der Technischen Informatik angewandt und vertieft. Das praktische Studiensemester wird durch Blockveranstaltungen der Hochschule vor- und nachbereitend ergänzt.

#### Gesamtdauer:

- betriebliche Ausbildung: 100 Tage (20 Wochen) mindestens 95 in Vollzeit abgeleistete Anwesenheitstage (95 Präsenztage)
- vorbereitende Blockveranstaltungen: bis zu einer Woche
- nachbereitende Blockveranstaltungen: bis zu einer Woche

Die vorbereitenden Blockveranstaltungen finden in der Regel in der ersten Woche nach Prüfungsende des vierten Semesters statt, die nachbereitenden Blockveranstaltungen zu Beginn des sechsten Semesters.

#### 3.2 Betriebliche Ausbildung

##### Ziel der betrieblichen Ausbildung:

Der/die Student/in soll Technische Informatik Projekte kennen lernen und möglichst selbständig sowie mit verantwortlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten fachlich fundiert bearbeiten. Dabei sollen insbesondere auch wirtschaftliche, sicherheitstechnische und ethische Aspekte berücksichtigt werden. Die praktische Tätigkeit dient der Ergänzung des Studienwissens durch Anschauung und Anwendung in der Praxis sowie der Entscheidungshilfe in der Wahl der Wahlpflichtmodule sowie der Bachelor-Thesis des Vertiefungsstudiums und des späteren Tätigkeitsfeldes.

##### Inhalte der betrieblichen Ausbildung:

*Bearbeiten und Lösen von Teil-Projektaufgaben durch:*

Mitarbeit bei der Entwicklung technischer Softwaresysteme, Hardware/Software-Komponenten oder von Rechner-Kommunikationsmodulen durch Einsatz vernetzter Computer- und Softwaresysteme z.B. in:

- Systemanalyse und Projektierung;
- Entwurf und Implementierung;
- Simulation, Test, Dokumentation.

Ingenieurmäßige Mitarbeit und Bearbeitung von Technischer Informatik -Aufgaben in der Produktion, der Qualitätssicherung oder dem technischen Vertrieb z.B. in:

- Planung, Implementierung und Test von Informations- und Kommunikationssystemen, Rechnernetzen, Netzwerkmanagement und Datensicherung;
- Computer Aided Anwendungen (CAX);
- Produktionsplanung und -steuerung (PPS), Logistik.

**oder**

*Bearbeitung einer **umfassenden Projektarbeit**:*

Die projektbezogene Tätigkeit kann sich über die **gesamte** betriebliche Ausbildung des praktischen Studiensemesters erstrecken, wenn es sich um eine typische und anspruchsvolle Projektarbeit eines umfassenden Projekts auf dem Gebiet der Technischen Informatik handelt.

Der Student muss gänzlich in die Aufgaben-, Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche des Gesamtprojekts eingebunden sein. Er sollte im Rahmen seiner Tätigkeit die einzelnen Projektphasen von der Systemanalyse über Entwurf, Implementierung sowie Test und Dokumentation durch aktive Mitarbeit kennen lernen.

**Berichte:**

Die ausgeführten Projektarbeiten sind fundiert und strukturiert im Praxisbericht zu dokumentieren sowie über Beiträge aus dem Selbststudium der einschlägigen Literatur zu ergänzen. Mit dem Beauftragten des Betriebes ist abzustimmen, inwieweit Inhalte der Dokumentation ganz oder teilweise Dritten zugänglich gemacht werden dürfen.

Weitere Einzelheiten sind in den Anlagen: „Vorschlag zu Inhalt und Gliederung des praktischen Studiensemesterberichts“ und im „Merkblatt zur Vertraulichkeitsbehandlung“ enthalten.

### **3.3 Blockveranstaltungen**

Die Blockveranstaltungen haben zum Ziel, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Studenten zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungen sind inhaltlich soweit möglich auf die aktuellen Themenstellungen der Technischen Informatik abgestimmt.

Sie erstrecken sich insbesondere auf folgende Themenbereiche:

**Vorbereitende Blockveranstaltung (Dauer bis zu einer Woche):**

#### **Management und Dokumentation**

Lernziele:

- Effiziente Projekt- und Teamarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für beruflichen Erfolg.
- Teilnehmer lernen Methoden kennen mit denen Projekte zielgerichtet geplant, organisiert, kontrolliert und dokumentiert werden.
- Umsetzung der erlernten Methoden in kleinen Gruppen und an ausgewählten überschaubaren Aufgaben.



**Inhalt:**

- Was ist ein Projekt, Was ist Projektmanagement, Zieldefinition eines Projektes,
- Formen der Projektorganisation und Projektkoordination, Projekt-Kick-off, Planung und Strukturierung von Projekten, Definition von Arbeitspaketen, Meilensteine, Ablaufplanung/Netzplantechnik,
- Projekt-Kostenplanung, Aufwandschätzung, Planoptimierung, Risikoanalyse, Projektsteuerung, Istdatenerfassung und -analyse,
- Projektarbeit unter den Gesichtspunkten des Qualitätsmanagements, Projektabschluss und - dokumentation.

**Nachbereitende Blockveranstaltung (Dauer bis zu einer Woche):**

**Präsentationstechnik und Visualisierung**

**Lernziele:**

- Methoden- und Sozialkompetenz zu vertiefen, insbesondere die Themenbereiche: Präsentation und Visualisierung.
- Lernen und üben, wie man eine erfolgreiche Präsentation vorbereitet und durchführt.
- Darstellung und Vermittlung der erarbeiteten Informatikkenntnisse aus der betrieblichen Praxiszeit in Form von Referaten.
- Sicherheit durch Übung im Vortrag informationstechnischer Zusammenhänge.

**Inhalt:**

- Strategie: was heißt präsentieren, was bewegt die Zuhörer, die eigenen Gedanken ordnen aber wie, Planen des Präsentationsablaufes, die Vorbereitung, Überzeugungsarbeit, Visualisierung, Medieneinsatz.
- Rhetorik: Redestruktur, Redetechnik und Körpersprache.

**Referat:**

- Informatikprojekte und persönliche Erfahrung aus der betrieblichen Ausbildung vor Kommilitonen und Praxisstellensuchender niederer Semester.
- Videoaufzeichnung und Auswertung der Präsentationen.
- Aufbereitung der Erkenntnisse und Erfahrungen im Gruppengespräch.

Persönlichkeitsbildende und die soziale Kompetenz fördernde Themenvorschläge zur Auswahl für die noch verfügbare Veranstaltungszeit z.B.:

- Zwischenmenschliches Verhalten, Umgang mit Konflikten, Moral und Werte, soziale Gegenwartsfragen.

## 4. Durchführungsbestimmungen für das integrierte praktische Studiensemester

### 4.1 Ausbildung

Der Studierende hat sich frühzeitig – mindestens ein Jahr zuvor - um einen Ausbildungsplatz in einem Industriebetrieb zu kümmern. Eine Liste bekannter Ausbildungsfirmen kann im Praktikanten Informationsportal (PIP) eingesehen werden und liegt ergänzend im Sekretariat des Studiengangs aus.

Die praktische Ausbildung kann in jedem geeigneten Betrieb durchgeführt werden, sofern dieser Betrieb die Einhaltung der Richtlinien für die praktische Ausbildung im Studiengang der Technischen Informatik (siehe Abschnitt 3,2) gewährleistet und die fachliche Betreuung durch einen kompetenten Fachmann mit Hochschulabschluss erfolgt.

Der Studierende muss in den Arbeiten durch kompetente Fachkräfte mit einschlägigem Hochschulabschluss ausgebildet und betreut werden.

Der Studierende muss zur Rückmeldung in das fünfte Semester (integriertes praktisches Studiensemester) einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag dem Praktikantenamt (Sekretariat des Studiengangs Technische Informatik) einreichen. Die Dauer der betrieblichen Ausbildung soll über 100 Tage (20 Wochen) vereinbart werden. Es sind mindestens 95 Präsenztage an der Praxisstelle abzuleisten.

Der Zeitraum für die betriebliche Ausbildung ist in der Regel im:

- Sommersemester: 01.03. - 31.08
- Wintersemester: 01.09. - 28.02

Die vor- und nachbereitenden Blockveranstaltungen dauern bis zu einer Woche und finden i. d. R. in folgenden Zeiträumen statt:

- vorbereitender Block: erste Woche nach Prüfungsende
- nachbereitender Block: zu Beginn des sechsten Semesters

Der Studierende wird während der betrieblichen Praxis von Seiten der Ausbildungsstelle einerseits sowie von den Professoren der Hochschule Albstadt-Sigmaringen andererseits betreut. Er muss dazu möglichst früh, spätestens jedoch vor Antritt seiner Praxisstelle das Praktikantenamt des Studiengangs der Technischen Informatik über das **Praktikanten Informationsportal (PIP)** und zusätzlich das Sekretariat des Studiengangs anhand des Formulars "**Meldung der Praxisstelle**" detailliert informieren.

Für den Betreuungsbesuch wichtige Informationen wie **Name der zugeordneten Abteilung, eigene Telefonnummer** (soweit vorhanden), **e-mail-Adresse** (soweit vorhanden), sowie **Name, Telefonnummer und Abteilung des betrieblichen Ansprechpartners (Betreuers)** sollten spätestens in der **ersten Praxiswoche im PIP** nachgetragen und zusätzlich an das Sekretariat des Studiengangs nachgereicht werden (siehe 5.1 Praktikanten Informationsportal (PIP) ).

## 4.2 Ausbildungsvertrag, Tätigkeitsnachweis und Rechtsstatus

Der/die Student/in schließt mit der Ausbildungsfirma einen Ausbildungsvertrag in dreifacher Ausfertigung ab. Eine Ausfertigung muss bei der Rückmeldung in das fünfte Semester (integriertes praktisches Studiensemester) eingereicht werden (spätestens jedoch vier Wochen nach Beginn des praktischen Studiensemesters).

Es ist möglich dass die Ausbildungsfirma unseren Standardvertrag nutzt. Vordrucke der Hochschule für Ausbildungsverträge können direkt aus dem PIP abgerufen werden, liegen jedoch auch im Sekretariat des Studiengangs und Praktikantenamt vor.

Unmittelbar im Anschluss an die Tätigkeit bei der Praxisstelle stellt diese einen **Tätigkeitsnachweis und/oder ein Zeugnis** aus, worin Art und Inhalt, Beginn und Ende der Tätigkeit und die Anzahl der in Vollzeit absolvierten Anwesenheitstage angegeben sind. Dieser **Tätigkeitsnachweis ist** zu Beginn des nachfolgenden Semesters mit **dem Praxisbericht** unverzüglich im Praktikantenamt Technische Informatik abzugeben.

Während des praktischen Studiensemesters ist der/die Student/in an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen immatrikuliert. Der Krankenversicherungsnachweis ist Voraussetzung für die Immatrikulation/Rückmeldung. Für Studierende im integrierten praktischen Studiensemester besteht keine Rentenversicherungspflicht.

### 4.3 Bericht und Vortrag

Über die betriebliche Ausbildung während des integrierten praktischen Studiensemesters haben die Studierenden einen **schriftlichen Bericht** (Praxisbericht, Inhalt und Gliederung siehe Anlage) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle und dem festgelegten Prüfer bestätigen zu lassen.

Der **Praxisbericht mit Vorlagennachweis** bei der Praktikantenstelle mit **Unterschrift der Verantwortlichen** sowie der **Tätigkeitsnachweis** und/oder ein Zeugnis ist spätestens in der **vierten Vorlesungswoche** des dem integrierten praktischen Studiensemester folgenden Semesters im Sekretariat des Studienganges Technische Informatik **abzugeben**.

Auf der Grundlage des Praxisberichtes, des Tätigkeitsnachweises oder Zeugnisses der Praxisstelle sowie des Betreuungsberichts vom betreuenden Professor wird entschieden, ob der Studierende die Ausbildung in der Praxis erfolgreich abgeleistet hat. Wird die Ausbildung in der Praxis nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann sie einmal wiederholt werden.

Der Studierende erhält den Praxisbericht nach erfolgter Prüfung wieder zurück.

Im Rahmen der nachbereitenden Blockveranstaltung (siehe 3.3 Blockveranstaltungen) muss jeder/e Student/in einen Vortrag über Inhalte seiner/ihrer praktischen Ausbildung mit Vertiefung der Technischen Informatik-Projekte halten. Die Dauer des Vortrags mit anschließender Diskussion beträgt 30 Minuten. Der Vortrag soll durch geeignet gestaltete Bild- und Textfolien bzw. Power Point unterstützt werden. Dabei ist es zweckmäßig, Schwerpunkte der Tätigkeit vertieft darzustellen.

Im Rahmen der betrieblichen Ausbildung zugängliche oder erarbeitete vertrauliche Fachinhalte sollen und dürfen nicht dargestellt, an Stelle dessen sollen allgemein zugängliche wenn nötig anonymisierte Fachinhalte aufgenommen werden (siehe Anlage Vertraulichkeitserklärung).

## 5. Kommunikation und Organisation im Praktikantenamt:

### 5.1 Praktikanten-Informationsportal (PIP)

Das PIP ist eine online Informations- und Organisationshilfe für alle Studierenden und das Praktikantenamt zum Thema praktisches Studiensemester.

Das PIP ist im WEB über „ <http://pip.ti.fh-albsig.de> “ erreichbar.

Das Login besteht aus den ersten sechs Buchstaben des Nachnamens und den ersten zwei des Vornamens, klein und hintereinander geschrieben. Das Passwort ist die Matrikelnummer, es ist sinnvoll nach dem ersten Zugang das Passwort zu ändern.

### Funktionen des Zugangs für jeden Studierenden

#### Von jedem Studierenden auszufüllen: „wichtig“

- die persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, E-mail, ...) eingeben und ändern;
- mit dem Meldeformular die Annahme einer Praxisstelle eingeben;
- aus dem praktischen Studiensemester in der ersten Woche die Praxisstellendaten (Ansprechpartner[Betreuer], Tätigkeit, Zeitraum,...) eingeben und ändern (siehe 4.1 Ausbildung).

### **Informationen für jeden Studierenden:**

- eine Übersicht der bisher erbrachten Praxisleistungen einsehen;
- die Richtlinie und Durchführungsbestimmung für das praktische Studiensemester einsehen und als PDF abrufen;
- die Liste der aktuellen Studierenden im praktischen Studiensemester und ihre Praxisstellen einsehen;
- einen Praktikumsvertrag als PDF herunterladen;
- (nach interessanten Praxissemester-Angeboten von Firmen suchen);
- bei weiteren Fragen Kontakt mit dem Sekretariat oder dem Praktikantenamtsleiter aufnehmen.

### **Mit dem betreuenden Professor bearbeiten:**

- den Betreuungsbericht im praktischen Studiensemester ausfüllen und versenden.

## **5.2 Zuständigkeiten**

Vorbereitende Blockveranstaltung	Prof. Dr. Kurz
Nachbereitende Blockveranstaltung	Prof. Dr. Kurz
Auslandspraktika	Frau Dr. Bast
Praktikantenamtsleiter	Prof. Dr. Kurz
Prüfungsausschussvorsitzender	Prof. Dr. Kurz
Betreuung an der Praxisstelle	Professoren des Studiengangs
Sekretariat Information und Koordinierung	Frau Prescher

## **5.3 Sprechzeiten**

Zur Behandlung entsprechender Angelegenheiten sind die Sprechstunden wahrzunehmen! Sie werden immer zu Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters per Aushang bekanntgegeben.

## **Anlage**

### **Vorschlag zu Inhalt und Gliederung des praktischen Studiensemesterberichtes:**

#### **1. Tätigkeitsnachweis**

Bescheinigung der Ausbildungsfirma über Art und Inhalt der Ausbildungsgebiete mit Beginn, Ende und Fehlzeiten sowie einer Tätigkeitsbeurteilung.

#### **2. Ausbildungsvertrag zum praktischen Studiensemester (Kopie).**

#### **3. Vorlagennachweis des praktischen Studiensemesterberichtes bei der Praktikantenstelle mit Unterschrift der Verantwortlichen.**

#### **4. Fachbericht in Form einer Studienarbeit**

- Zusammenfassung der Ausbildung;
- Inhaltsangabe;
- Tätigkeitsfelder mit Zeitplan;
- fachliche Detailberichte zu den Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten;
- Übersichtliche, gegliederte Darstellung;
- Anwendung von fach- und normgerechten Darstellungs- und Dokumentationsmethoden (technische Dokumentation);
- Berechnungen, Analysen;
- Schwerpunktmäßige Beschreibung von selbständig erarbeiteten Fachinhalten;
- Kritische Beurteilung der Tätigkeit mit Optimierungsvorschlägen;
- Fachkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit.

#### **5. Literaturbezug**

#### **6. Ausbildungsfirma**

Kurzangaben zur Firma und dem Produktspektrum z.B. mit Firmenprospekt.

#### **Bemerkungen:**

- Es wird empfohlen, den Bericht zeitlich begleitend zur praktischen Ausbildungstätigkeit anzufertigen.
- Nicht der Umfang (max. 100 Seiten), sondern der Fachinhalt und die übersichtliche Darstellung ist entscheidend.
- Auf Hüllfolien soll verzichtet werden.
- Im Rahmen der nachbereitenden Blockveranstaltung muss ein Referat mit anschließender Diskussion (ca. 30-minütig) zur Ausbildung im praktischen Studiensemester gehalten werden.

Hochschule Albstadt-Sigmaringen  
Fakultät Engineering  
Praktikantenamt (PA) des Studiengangs Technische Informatik  
Leiter Prof. Dr. Otto Kurz

Merkblatt zur  
**Vertraulichkeitsbehandlung**

Das PA-TI behandelt die praktischen Studiensemesterberichte vertraulich.

Es werden nur Berichte vom PA-TI angenommen, wenn ein Vorlagennachweis des praktischen Studiensemesterberichtes von der Praktikantenstelle mit Unterschrift der Verantwortlichen vorliegt.

Die Semesterberichte sind nur zur Prüfung für kurze Zeit im PA-TI und werden dann dem Studenten zurückgegeben.

Die Berichte werden vom PA-TI eingesehen und dabei auf eine ordnungsgemäße, fachlich angemessene auch soweit möglich inhaltlich richtige Darstellung geprüft.

Die Kriterien zur Prüfung sind in den „Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für die praktischen Studiensemester des PA-TI insbesondere in der Anlage S. 13 benannt.

Es wird angeraten, streng vertrauliche Inhalte nicht in die praktischen Studiensemesterberichte aufzunehmen und anstelle dessen allgemeine, öffentlich bekannte, im praktischen Studiensemester erarbeitete Inhalte, darzustellen.

In den obligaten Referaten zu den Projektarbeiten des praktischen Studiensemesters die im Rahmen der nachbereitenden Blockveranstaltung abgehalten werden, dürfen grundsätzlich keine vertraulichen Fachinhalte vorgetragen werden.

Die Studenten können und sollten insbesondere für den Fall von vertraulichen Aufgaben vertraglich durch die Praktikantenstelle zur Vertraulichkeit verpflichtet werden.

Praktikantenamt des Studiengangs TI

Leiter Prof. Dr. Otto Kurz